

Stand September 2017

HOFORDNUNG DER EICHENDORFF-GRUNDSCHULE



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Spielzeit	3
3	Verbote	3
4	Gebote	3
5	Hausrecht	3
6	Haftung.....	4
7	Verschiedenes.....	4

Autorinnen:

Schulleitung

September 2017:

Bestätigung durch die Gesamtkonferenz

1 Allgemeines

Der Schulhof soll allen zum Spielen, Bewegen, Sporttreiben, Treffen, Unterhalten und Entspannen dienen. Dabei ist auf kleinere Kinder besonders Rücksicht zu nehmen.

Damit der Schulhof ein Ort ist, auf dem sich jeder mit Freude aufhält, braucht es ein paar Regeln für ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander. Diese enthält die nachfolgende Hofordnung.

2 Spielzeit

Der Schulhof ist öffentlich zugänglich:

Mo. bis Fr. von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3 Verbote

Auf dem Hof sind verboten:

- Das Rauchen, Alkohol und andere Drogen
- Feuer
- Messer und sonstige Waffen, auch Spielzeugwaffen
- Hunde
- Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge
- Klettern auf Dächer und auf die Fußballtore
- Überklettern der Zäune

4 Gebote

- Abfälle, insbesondere Glasflaschen, gehören in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.
- Schulhof und Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln.

5 Hausrecht

Den Anweisungen des Schulpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten

Bei Verstößen gegen die Hofordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis oder Hofverbot erteilt werden.

6 Haftung

Die Benutzung des Schulhofs im Rahmen der öffentlichen Spielzeit erfolgt auf eigene Gefahr.

7 Verschiedenes

Die Hofordnung kann aufgrund von besonderen Ereignissen durch Anweisung der Schulleitung vorübergehend abgeändert werden. Darüber informiert ein Aushang.

Ein Exemplar der Hofordnung hängt in jedem Klassenzimmer aus.

Die Hofordnung wurde am 22.03.2012 von der Schulkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.